	Geldwert	Nominal-Effecten- und Realitätenwert
Uebertrag .	57.135 fl. 78 kr.	— fl. — kr.
3. Tilgung eines Haussatzpostens	65.000 „ — „	
4. An Regiekosten und sonstigen Auslagen	179 „ 25 „	
5. Verkauf von Wertpapieren		60.000 „ — „
Summe der Ausgaben .	122.315 fl. 03 kr.	60.000 fl. — kr.
Demnach betrug das Fondsvermögen mit Schluss des Jahres 1890 .	(Schuld 4.187 fl. 39 kr.)	284.265 fl. 20 kr.

XXV. ABSCHNITT.

K. K. Polizei-Gefangenhaus.

(Polizeidirections-Abtheilung für Gefangenhaus-Angelegenheiten.)

(II. Section.)

Die Amtsthätigkeit dieser Abtheilung im Jahre 1890 theilte sich in folgende Geschäftszweige: 1. Verwaltung des Gefangenhauses; 2. Behandlung der vom Wiener Landesgerichte entlassenen, nach dem Wiener Polizeirayon nicht zuständigen Individuen; 3. Agenden für Schub, Abschaffung und Notionirung für die Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten; 4. Behandlung der im I. Gemeindebezirke verhafteten Bettler und Obdachlosen; 5. Verhandlung über Recurse gegen Straferkenntnisse in Schub- und Abschaffungs-Angelegenheiten; 6. Behandlung der Gesuche um Bewilligung zum zeitweiligen Aufenthalt im Polizeirayon für Abgeschaffte und Landesverwiesene, dann um Aufhebung der polizeilichen Abschaffung; 7. Behandlung der von der Polizeisection des Wiener Magistrates der Polizei-Direction überstellten Zugeschobenen, welche nach dem Wiener Polizeirayon zuständig sind; 8. Ueberprüfung der von den Commissariaten der Polizei-Direction vorgelegten Strafregister; 9. Durchführung der Amtshandlungen hinsichtlich der Ministerial-Verordnung vom 30. Jänner 1884 (R. G. Bl. Nr. 15) in Gemäßheit des § 3 des Gesetzes vom 5. Mai 1869 (R. G. Bl. Nr. 66).

Die oben ad 4 erwähnte Behandlung der im I. Gemeindebezirke (beziehungsweise im Rayon des Commissariates für die innere Stadt) aufgegriffenen Bettler gab der Polizeidirections-Abtheilung für Gefangenhaus-Angelegenheiten Anlass zu 1.212 (1889 1.532) Amtshandlungen, jene der Obdachlosen zu 1.892 (1889 1.833) Amtshandlungen. Strafregister der Commissariate gelangten 15.076 (1889 15.104) zur Ueberprüfung, wobei 604 (1889 983) Bemänglungen vorkamen. Anderweitige Geschäftsstücke kamen 15.168 zur Verhandlung.

I. Die Wache.

Der Stand der k. k. Sicherheitswach-Abtheilung XVIII, welche ausschliesslich zum Dienste im Polizei-Gefangenhause commandirt ist, betrug Ende December 1890:

1 Revierinspector als Commandant,
4 Inspectoren,
57 Wachmänner.

Hiervon wurden verwendet:

für das Commando		1 Revierinspector
zur Manipulation bei der Verwaltung		1 Wachmann
zum Schreibgeschäft im Schub- und Evidenzwesen	2 Inspectoren und	3 Wachmänner
zum Schreibgeschäft bei Behandlung der Bettler und Obdachlosen		1 Wachmann
zum Schreibgeschäft in der Arrestanten-Aufnahmskanzlei	1 Inspector und	1 Wachmann
zur Hausaufsicht		1 Wachmann
für den Wachdienst		49 Wachmänner
als Photographen	1 Inspector,	1 Wachmann.

Die Zahl der dienstlichen Gänge während der Wachezeit, inclusive der Arrestantenescorte betrug 2.543 (1889 2.820).

Ausser der Wachezeit wurden besorgt:

a) Hauptschubescortirungen nach den Hauptstationen Graz, Linz, Budweis, Znaim, Lundenburg und Pressburg à 2 Mann 569 (1889 565), à 3 Mann 1 (1889 —).

b) Particularschubs-Escortirungen nach der Umgebung Wiens mit der Ausdehnung bis Schwechat, Himberg, Klosterneuburg, Bruck a. d. Leitha, Ebreichsdorf, Hainburg wurden besorgt und zwar: durch 1 Mann 158 (1889 147), durch 2 Mann 1 (1889 5).

Der Telegraphendienst wurde durch 2 der Abtheilung zugetheilte Telegraphisten besorgt.

Es wurden 17.739 (1889 20.046) Telegramme abgegeben und 18.006 (1889 19.779) Telegramme aufgenommen.

II. Auskunftsertheilungen.

Der Generalindex mittelst Arrestantengrundbögen wurde im Jahre 1890 um 10.579 Bogen vermehrt, und zwar über 8.706 Männer und 1.873 Weiber.

Von 13.671 an die Polizeidirections-Abtheilung für Gefangenhaus-Angelegenheiten gestellten Anfragen um Mittheilung von Prioren konnten 4.720 mit positiven Auskünften beantwortet werden.

III. Arrestantenbewegung.

Die Zahl der Arrestanten betrug 1890 21.546 (1889 21.858).

Die durchschnittliche Zahl betrug an Einem Tage im Jahre 1890 122 (1889 117) Personen.

Der höchste Stand war am 22. Februar mit 228, der niedrigste am 16. August mit 73 Personen.

Während der Nacht wurden 4.781 (1889 4.586) Personen in das Gefangenhaus abgegeben. Von denselben entfallen auf den Monat:

Jänner	399
Februar	482
März	458
April	497
Mai	387
Juni	354
Juli	347
August	304
September	315
October	378
November	425
December	435

Die grösste Anzahl der zur Nachtzeit zugewachsenen Arrestanten betrug 43 am 10. April, die kleinste 2 am 16. August.

Ueber die Kategorien und persönlichen Verhältnisse der Arrestanten in den Jahren 1889 und 1890 geben die nachstehenden Tabellen Aufschluss:

Es waren:

	1889	1890
1. Gerichtsinquisiten	2.574	2.544
2. Polizeisträflinge	7.006	7.728
3. Polizeihäftlinge	12.265	11.271
4. Gefällsinquisiten	13	3
Zusammen	21.858	21.546

Männlichen Geschlechtes waren	2.108	Gerichtsinquisiten
	6.750	Polizeisträflinge
	8.694	Polizeihäftlinge
	3	Gefällsinquisiten
Weiblichen Geschlechtes waren	436	Gerichtsinquisiten
	978	Polizeisträflinge
	2.577	Polizeihäftlinge
Aus dem Wiener Polizeirayon waren	728	Gerichtsinquisiten
	2.765	Polizeisträflinge
	1.584	Polizeihäftlinge
	1	Gefällsinquisit
Aus den übrigen Kronländern der österreichischen Reichshälfte	1.369	Gerichtsinquisiten
	4.331	Polizeisträflinge
	7.843	Polizeihäftlinge
	2	Gefällsinquisiten
Aus den Ländern der ungarischen Krone	373	Gerichtsinquisiten
	520	Polizeisträflinge
	1.479	Polizeihäftlinge
Ausländer	74	Gerichtsinquisiten
	112	Polizeisträflinge
	365	Polizeihäftlinge
Dem Alter nach waren bis zu 10 Jahren	1	Gerichtsinquisit
	133	Polizeihäftlinge
zwischen 11 bis 14 Jahren	53	Gerichtsinquisiten
	15	Polizeisträflinge
	261	Polizeihäftlinge
zwischen 15 bis 18 Jahren	383	Gerichtsinquisiten
	508	Polizeisträflinge
	1.297	Polizeihäftlinge
zwischen 19 bis 24 Jahren	780	Gerichtsinquisiten
	1.998	Polizeisträflinge
	2.724	Polizeihäftlinge

zwischen 25 bis 40 Jahren	1.048	Gerichtsinquisiten
	3.695	Polizeisträflinge
	3.979	Polizeihäftlinge
	1	Gefällsinquisit
zwischen 41 bis 60 Jahren	259	Gerichtsinquisiten
	1.390	Polizeisträflinge
	2.204	Polizeihäftlinge
	2	Gefällsinquisiten
über 60 Jahre	20	Gerichtsinquisiten
	122	Polizeisträflinge
	673	Polizeihäftlinge.

Von den Polizeisträflingen hatten:	1889	1890
eine Strafdauer bis 24 Stunden	4.846	5.440
„ „ „ 48 „	1.404	1.494
„ „ von 3 bis 8 Tagen	724	772
„ „ bis 14 Tage	32	22

IV. Entlassene Sträflinge.

Nach ihrer im k. k. Landesgerichte verbüssten Strafhaft wurden 1.182 (1889 1.420) Personen (und zwar 894 Männer und 288 Weiber) der Polizeidirections-Abtheilung für Gefangenhaus-Angelegenheiten zur weiteren polizeilichen Verfügung überstellt, welche in folgender Weise getroffen wurde:

	1889	1890
Die Abschaffung wurde ausgesprochen wider	203	143
abgeschoben wurden	225	222
mit Marschroute weggewiesen wurden	220	225
den Domicils-Commissariaten zugeführt	593	475
entlassen wurden	109	73
für die Zwangsarbeitsanstalt behandelt	28	31
dem Ergänzungsbezirks-Commando übergeben . . .	1	—
einem Bezirksgerichte gestellt	—	1
den Landgemeinden ausserhalb des Polizeirayons überstellt	27	8
der Polizeisection des Magistrates Wien überstellt . .	8	4
sonstige Verfügung	6	—

V. Agenden.

Ueber die vom Gefangenhaus-Commando besorgten Schub- und Abschaffungs-Angelegenheiten, dann über die Zwänglinge geben die Abschnitte XIX und XX näheren Aufschluss.

Wegen Bettelns wurden im Jahre 1890 in der inneren Stadt 1.212 (1889 1.532) Personen angehalten, und zwar 713 Männer und 499 Weiber.

Diese in der inneren Stadt beanständeten Bettler wurden im Sinne des Gesetzes vom 24. Mai 1885, R. G. Bl. Nr. 89, wie nachstehend behandelt:

961 dem Bezirksgerichte nach § 2, Punkt 1, dieses Gesetzes eingeliefert.

199 dem Bezirksgerichte nach § 2, Punkte 1 und 2, dieses Gesetzes angezeigt und

52 anderweitig behandelt.

VI. Behandlung aller Recurse und Berufungen in polizeilichen Straffällen.

Im Jahre 1890 hatte die Polizeidirections-Abtheilung für Gefangenhaus-Angelegenheiten über 1.063 (1889 1.157) Recurse in polizeilichen Straffällen, und zwar über 1.040
von den Commissariaten vorgelegte und über 23
von der niederösterreichischen Statthalterei an die Polizei-Direction zur Berichterstattung herabgelangte Recurse die Verhandlung zu pflegen.

Dazu kommen noch 120 Recurse, welche vom Vorjahre noch in Verhandlung geblieben waren, zusammen somit 1.183.

Hiervon erledigte die niederösterreichische Statthalterei durch:

Bestätigung der polizeilichen Erkenntnisse 426
Strafmilderung 621
Nachsicht der Strafe im Gnadenwege 33
Umwandlung der Arrest- in eine Geldstrafe 26
Aufhebung des Erkenntnisses 33
Am Schlusse des Jahres 1890 war über 44
Recurse die Entscheidung der Statthalterei noch nicht ergangen.

VII. Oekonomische Gebarung.

Die Kosten der Polizei-Gefangenhausverwaltung nach Abzug der Auslagen für die Aerzte, die photographischen Arbeiten und für die Arrestantenwagen betrugen im Jahre 1890 10.492 fl. 11 kr. (1889 10.154 fl. 36 kr.).

Die Auslagen für die Verpflegung der Häftlinge beliefen sich auf 4.369 fl. 95 kr. (1889 auf 4.035 fl. 73 kr.). — An die Häft-

linge wurden 40.706 (1889 38.723) Verpflegsportionen, daher durchschnittlich täglich 111 Portionen verabfolgt.

Der grösste Ausspeisestand im Jahre 1890 war am 23. Februar mit 184 Portionen, der kleinste am 23. August mit 68 Portionen.

Auf 1 Arrestanten entfielen durchschnittlich 1.88 (1889 1.77) Portionen.

VIII. Sanitätsverhältnisse.

Die Arrestanten werden bei ihrer Ankunft im Polizei-Gefangenhause ärztlich untersucht und die krank befundenen Individuen entweder in eine Heilanstalt abgegeben oder theils ambulatorisch, theils in dem Marodezimmer des Gefangenhauses behandelt.

Dieselbe Verfügung wird mit jenen Arrestanten getroffen, welche im Gefangenhause selbst erkrankten.

Im Jahre 1890 wurden 114 (1889 100) Arrestanten in eine Heilanstalt abgegeben, grösstentheils solche, welche gleich bei der Aufnahme im Gefangenhause krank befunden wurden.

Unter den im Jahre 1890 in eine Heilanstalt abgebenen 114 Personen waren 76 Männer und 38 Weiber. Von der Gesammtzahl waren

18 nach Wien und dem Polizeirayon,
73 nach den Kronländern,
17 nach Ungarn zuständig.
6 waren Ausländer.

Die häufigst vorkommende Krankheitsform war Syphilis (43 Personen). Hieran reihen sich 23 Fälle von Hautkrankheiten, 16 Fälle von Fieber und 8 Fälle von Irrsinn.

IX. Schuldhäftlinge.

Infolge des mit dem k. k. Oberlandesgerichte in Wien getroffenen Uebereinkommens wurden auch die in Durchführung des § 3 des Gesetzes vom 16. März 1884, R. G. Bl. Nr. 35, von Seite der Gerichte im Wiener Polizeirayon verhängten Executions-Arreststrafen im Polizei-Gefangenhause vollstreckt.

In Ausführung dessen befanden sich im Gefangenhause 14 (1889 12) Männer und 3 Frauen (1889 1) in Haft.

Die Abgabe erfolgte in:

9 Fällen über Verfügung des Wiener Handelsgerichtes,
8 „ „ „ der Wiener städtisch-delegirten Bezirksgerichte.

Die Summe der Hafttage dieser 17 Personen beträgt 85 Tage, und zwar waren:

durch	1	Tag	2	Personen,
„	2	Tage	2	„
„	3	„	4	„
„	4	„	3	„
„	5	„	2	„
„	6	„	1	Person,
„	8	„	1	„
„	14	„	1	„
„	17	„	1	„

XXVI. ABSCHNITT.

Photographische Arbeiten.

Im Jahre **1890** fanden 1.125 persönliche Aufnahmen sicherheitsgefährlicher Individuen statt (**1889**: 1255). Es wurden 6.227 (**1889**: 7.155) Exemplare ausgefertigt.

Die Zahl der Reproductionen früherer Aufnahmen und von auswärts eingesendeter Photographien (meist flüchtiger Verbrecher) betrug 75 in 513 Exemplaren.

XXVII. ABSCHNITT.

Lithographische Presse.

Die lithographischen Arbeiten haben gegen das Vorjahr nicht unbedeutend zugenommen. Es wurden gedruckt:

1889 . . . . . 108.937 Exemplare mit 187.174 Seiten,
1890 . . . . . 121.194 „ „ 196.731 „

Dieselben vertheilten sich auf die verschiedenen Geschäftsgruppen der Polizei-Direction folgendermassen: